

schafft Cassel lauten Verfahren besonders gegen die in der Presse schon oft genannten Commerce- und Creditbank (auch Aktien-Abteilung oder Zulassungs-Abteilung), weiter gegen die Allgemeine Centralbank, Allgemeine Volksbank, (auch Institut Mercur), Deutsche Effekten-Gesellschaft, Internationale Wechsel- und Effektenbank, Spar- und Borschauverein (auch Holländische Kredit- und Collateralbank), alle in Amsterdam; ebenso gegen die Centralbank in Wehrheim und Firmen in Kopenhagen. Wer mit solchen Firmen schlechte Erfahrung gemacht hat, würde im Interesse der Allgemeinheit handeln, wenn er hiervon der Staatsanwaltschaft Cassel Mitteilung machen wollte. Zur Klärung etwa hervorgetretener Mißverständnisse sei hierbei darauf hingewiesen, daß die dänische Kolonial- und die ungarische Klassenlotterie nichts mit ausländischen Schwindelunternehmungen zu tun haben. Das Spielen ihrer Lose ist aber in Deutschland, abgesehen von Hamburg, überall strafbar; schon diese Spieler haben zum Teil recht erhebliche Strafen zahlen müssen.

• Eine Disposition zur Schwindsucht, das heißt eine gewisse Bereitschaft des Körpers für diese Erkrankung, scheint besonders dann zu bestehen, wenn er Mangel an Kalk leidet. Daher wohl werden Zuckerkranker leicht schwindsüchtig, weil mit ihrem Urin viel Kalk und Magnesia (Wittererde) abgeht. Während der Schwangerschaft und des Stillens muß der mütterliche Organismus sehr viel Kalk abgeben, um das Knochengewebe des kindlichen Körpers zu bilden; daraus dürfte sich der ungünstige Einfluß dieser Zustände auf den Verlauf der Schwindsucht erklären. Der Kalkmangel scheidet sehr wenig Kalk aus, erkrankt aber auch selten an Schwindsucht; ebenso erkrankten die Arbeiter in Kalk- und Gipswerken fast nie daran. Französische Aerzte haben seit langem auf die „Demineralisation“ — wie sie den Mangel an gewissen Mineralstoffen nannten — als auf eine Hauptursache der tuberculösen Disposition hingewiesen. Man sollte daher hartes, b. h. kalkreiches Wasser und kalkreiche Nahrung bevorzugen; vor allem also Früchte, Gemüse, Salate, Vollbrot, Faserpeisen, Quark. Unter den Früchten sind Feigen, Beeren und Kefel besonders kalkreich; unter den Gemüsen der Spinat und die Möhren; unter den Salaten der Kopfsalat.

• Die Reichsschuldenverwaltung hat neuerdings über die Ersatzleistung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Reichsscheine folgende Grundsätze aufgestellt. Für beschädigte Exemplare von 5, 20 und 50 Mark wird nur in dem Falle Ersatz geleistet, wenn das vorgelegte Exemplar einem echten Schein gehört und mehr als die Hälfte eines solchen erhalten blieb. Es kann also niemand Ersatzanspruch beanspruchen, wer ein nur mit der Nummer versehenes Stück des Scheines vorweist. Die Staatskassen dürfen in jedem Falle nur dann ohne weiteres beschädigte Scheine in Zahlung nehmen, falls ihre Umlauffähigkeit zweifellos ist. Andernfalls müssen die Besitzer der Scheine sich mit einem entsprechenden Antrage an die Reichsschuldenverwaltung wenden. Für Banknoten von 100 und 1000 Mark wird nur dann Ersatz geleistet, falls mehr als die Hälfte des echten Scheines vorgelegt wird oder falls der Nachweis geführt werden kann, daß der Rest der Note, von welcher der Besitzer die Hälfte oder einen geringeren Teil als die Hälfte vorgelegt, vernichtet worden ist. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Ing. Carl Fr. Reichelt, Berlin SW. 48.)

• **Claußig.** Unser Kornblumentag am vergangenen Sonntag, an dem der Gemeindeverband Claußig mit Sageritz und Langenberg, sowie die Orte Radewitz und Grödel sich beteiligten, kam in jeder Hinsicht als wohl gelungen bezeichnet werden. Die Arbeit des hiesigen Militärvereins und aller anderen sich in den Dienst der guten Sache gestellten ist nicht vergebens gewesen, sondern hat reichlich Frucht getragen. Schon der Festzug, an dem außer dem Militärverein die Ortsbehörden und die meisten Vereine zahlreich und die Schuljugend vollständig teilnahmen, bewies die allgemeine Sympathie, welche diesem Festtage entgegengebracht wurde. Programmäßig 1/2 Uhr setzte sich der Festzug von seinem Stellungsplatz, der Rittergutschmiede aus, wo sich auch der Langenberger-Grödel'sche Zug anschloß, in Bewegung und zog durch den Schloßhof, durch Sageritz und Claußig zur Festwiese. Schmucke Reiter und Radfahrer, prächtige Blumenwagen, die Schulmädchen und Festjungfrauen in Weiß und mit Kornblumen und Ranken geschmückt, sowie malerische Gruppen gaben ihm ein abwechslungsreiches, farbenreiches Bild. Besonders trugen dazu die Gruppe der hier seit Ostern ins Leben gerufenen Pfadfinderabteilung und die von Grödel gestellte Scharfgrupppe bei. Auf der Festwiese, wo sich der Zug aufstellte, begann bei Konzert um 3 Uhr ein buntes Treiben. Die Schuljugend schoß Wügel und Sterne ab, die Kleinen spielten. Ein Zirkus, eine Menagerie, ein Altertumsmuseum, eine Raddude luden das Schau- und spielerische Publikum zum Besuche ein. Für verdächtig Umherlungende war ein Kerrentenstern, in dem man sich durch Opfern von Nidel- oder Silberling die ersehnte Freiheit zurückkaufen konnte, vorgezogene ganz besondere Anziehungskraft aber übten die Pfadfindergruppe in ihrem Lagerleben und in ihren Spielen, sowie der Reigen der Claußiger 1. Mädchenklasse und der Bauerntang der Langenberger Schuljugend aus. Während des ganzen Tages waren die jugendlichen Blumenverkäuferinnen äußerst tätig, und ihrer Tätigkeit ist es zu danken, daß noch am Abend, wo Ball auf den hiesigen 2 Sälen stattfand, viel Sachen Kornblumen, Karten und auch Broschen Absatz fanden. Ihnen und allen denen, die zum Gelingen und Erfolge dieses Tages mit beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

• **Bälzsch.** Der Kornblumentag hatte folgendes Ergebnis: Aus den Büschen wurden genommen 328,61 Mt. Blumen wurden verkauft 3556 Stück, darunter waren 1000 Stück zur Schmückung der Lokale mit 5 Pfg. abgegeben worden. Außerdem hat der Militärverein noch verkauft:

300 m Ranken à 40 Pfg. und 100 m à 30 Pfg. Das Ergebnis ist somit ein recht schönes.

• **Hundertburg.** Am Dienstag, 9. September, be- geht das Schwofershaus sein 20 jähriges Jubiläum. Prinzessin Johanna Woyeg und der Minister des Innern Stephan von Schödt haben ihre Glückwünsche zu dem nachmittags 1/5 Uhr stattfindenden Aktus zugesagt.

• **Dresden.** Das Juppellustschiff „S. 1“, das Frankfurt a. M. verlassen hat, um ins Mündungsgebiet nach Schlesien zu fahren, passierte gestern früh die Stadt Dresden. Allerdings war es noch so früh am Tage, daß nur einige Freizeithörer das seltene Schauspiel genießen konnten. Das Lustschiff erschien gegen 1/6 Uhr über Dresden und kreuzte bis 1/7 Uhr über der Stadt und ihrer Umgebung. Schon 1/7 Uhr wurde das Lustschiff wieder über Radeberg geschickt. — In den Nachmittagsstunden des Kornblumentages drangen zwei Eindrehler unter Benutzung von gutem Sperrzeug in eine Wohnung auf der Finkstraße ein. Einer der Eindrehler wurde von einem Gendarmen des 6. Polizeibezirks ermittelte und festgenommen, während der zweite mit seiner, der Heisteret und Beihilfe verdächtigten Ehefrau von der Kriminalabteilung erst in der folgenden Nacht dingfest gemacht werden konnte. Die Eindrehler, die beide schwer vorbestraft sind, sind der Schriftfeger Fritz Wochhoff, geboren in Hannover, und der Bildergeselle Albert Fischer, geboren in Jennesdorf. Beide sind bis jetzt der Käuferschaft an fünf Eindrehlerblößen, die in der letzten Zeit auf der Poststraße, Mittel-, Schulg., Altkirch- und Händelstraße ausgeführt worden sind, überführt. Die gefährlichen Vurlichen, die ihre Kleidung und Kopfbedeckung fortwährend wechselten, sind seit dem 15. August hier anständig, haben aber Abstrecher nach Chemnitz gemacht. Vom 10. bis 15. August hatten sie ihr Domizil in Halle a. S. und vom 22. Juli bis 10. August hielt sich Fischer mit einem seiner früheren Komplizen in Frankfurt a. M., Gießelberg, Weihenau und Nürnberg auf. Es ist anzunehmen, daß Wochhoff und Fischer auch außerhalb Dresdens gleiche Diebstähle ausführten. — Eine wichtige Anweisung in Verlaufs- und Hundangelegenheiten fällt das Königl. Amtsgericht Dresden. Die Angestellte eines Konfektionsgeschäftes fand im Laden einen Hundertmarktschein und übergab ihn dem Geschäftsinhaber, der ihn an das Hundamt der Königl. Polizeidirektion abgab. Als der Verlustträger sich nicht meldete, beantragte die Verkäuferin das Eigentum an dem Hundertmarktschein. Der Geschäftsinhaber beanspruchte auf Grund des § 978 den Finderlohn. Diese Rechtsauffassung wurde wider vom Amtsgericht nach vom Berufungsgericht geteilt und die Finderrechte an dem Hundertmarktschein ausschließlich der Verkäuferin zugesprochen.

• **Sellerau.** Eine recht unliebsame Störung des Geschäftsbetriebes erfuhr vor einigen Tagen die hiesige Bäckerei von Hinte durch Bienen. Ein großer Bienen-schwarm hatte an der Fassade und am Fenster Platz genommen, und Tausende dieser Tiere schwärzten nun dermaßen umher, daß der Eintritt gefährlich wurde. So mußte der Verkauf von Waren zwei Tage lang durch die Linterität geschlehen. Am dritten Tage endlich holte ein Jmker den Schwarm weg.

• **Pirna.** Die Kraftwagenlinie Pirna—Pleßstadt ist nach Mitteilungen aus dem Kreisprotokoll als vorläufig gescheitert zu betrachten, da eine Anzahl Gemeinden, die an der Strecke durch das Seidewitztal beteiligt war, eine ablehnende Haltung einnimmt.

• **Bauhen.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde einstimmig der Einverleibung des Nachbarortes Strehla nach Bauhen zum 1. Oktober 1913 zugestimmt. Strehla bringt der Stadt als Mitgift einen großen Landbesitz mit, obwohl es nur 70 Einwohner zählt. Schon seit vielen Jahren schweben die Verhandlungen über diese Eingemeindung.

• **Pittau.** Eine kaum glaubliche Tatsache wurde am Mittwochabend im Stammtischkreise eines Gasthofs in der Nähe von Pittau festgestellt. Freilich schmeichelnd sah einer der Gäste in geselliger Runde, als er in seiner Zigarre, die er fast bis zur Hälfte geraucht hatte einen harten Gegenstand fühlte. Bei genauer Untersuchung sah man, daß eine geladene und völlig unbenutzte 7-Millimeter-Kugel-Patrone mit in die Zigarre eingewickelt war. Die Kugel hatte das gefährliche Geschick bereits so erlitten, daß die Entladung jeden Augenblick erfolgen konnte. Der Raucher, wie die anderen Gäste waren über diesen „Besund“ nicht wenig erschrocken. Ob die Patrone durch Zufall in die Zigarre gelangte oder in böswilliger Absicht in diese hineinpralligiert wurde, darüber wird wohl kaum je eine Aufklärung erfolgen.

• **Taubenheim.** Ein Schadenfeuer brach in der Nacht zum Donnerstag hier aus. Der Brandherd besand sich in der Scheune des Landwirts August Horn im Oberdorf, die mit Weizeln reichgefüllt war. Die Scheune, das Stallgebäude und ein Wagenkuppen wurden eingedäschert. Ähnliche landwirtschaftliche Maschinen mit Ausnahme einer in der Scheune eingebauten Dreschmaschine wurden gerettet, ebenso das in dem Stallgebäude befindliche Vieh. Verbrannt ist die ganze diesjährige Ernte, bestehend in Roggen, vielem Heu und Hafer. Es soll Brandversicherung vorliegen.

• **Bernsbach.** In der Fabrik für Automobilbestandteile Exonia entstand gestern früh Feuer. Das Hauptgebäude der Fabrik ist völlig ausgebrannt und viel Material vernichtet, doch ist der Schaden durch Versicherung gedeckt. Der Betrieb kann aufrecht erhalten werden. Die Ursache des Feuers war wahrscheinlich ein Funken, der beim Schleifen auf einen Laufen Pulwolle gefallen war.

• **Altenberg i. E.** Beim Baden erkrankte der 18 Jahre alte Bädergast Hulsh von hier. Hulsh, welcher Schwimmer war, ist während des Badens von Krämpfen befallen worden.

• **Freiberg.** Gestern nachmittag wurde zum vierten Male in den letzten 10 Tagen in Freiberg Großfeuer gemeldet. In der Kornstraße stand das Hinterhaus und die Stallungen des Fuhrunternehmers Wil-

helm Stäber in Flammen. Das frühzeitige energische Eingreifen der Feuerwehr verhinderte größeren Schaden, doch sind das Hinterhaus und die Stallungen vom Feuer zerstört worden. Die Entstehungsursache des Brandes ist unbekannt.

• **Chemnitz.** Die Stadtverordneten beschlossen die Aufkaffung von 150 Milligramm des Krebsheilmittels Mesothorium. Da 1 Milligramm etwa 300 Mark kostet, so bedeutet dies eine Ausgabe von rund 30 000 Mark. Weiter wurde von den Stadtverordneten die Beihilfe für die Oeffentliche Handelslehranstalt auf 15 400 Mark erhöht.

• **Plauen.** Nach der vorläufig festgestellten Rechnungsablegung des hier stattgefundenen Bogisländischen Sängertages hat das Fest eine Einnahme von 45 000 Mark und eine Ausgabe von 39 000 Mark ergeben. Man berechnet den Reingewinn auf über 5000 Mark. — Ein vorgelesen am Abend bei der hiesigen Polizei eingegangenes Telegramm meldete, daß der 20 Jahre alte Sohn des Herrn Gerbert, Erich Hermann, tödlich verunglückt sei. Der junge Mann war als Matrose beim Norddeutschen Lloyd in Bremen angestellt und hat vor längerer Zeit mit dem Dampfer „Jethen“ eine Auslandsreise nach Australien mitgemacht. Offenbar ist er nun auf hoher See umgekommen. — Wegen fahrlässiger Tötung war die 24 jährige Kaufmannsgattin Martha Lebowig Wilhelmine geb. Weisner aus Reichsauf angeklagt, weil sie, obwohl sie die Reinigung ihrer drei kleinen Kinder, sich zum Fenster hinauslehnen, kannte und von Nachbarn auf die Möglichkeit des Absturzes hingewiesen worden war, am 30. Mai ihren 2 1/2 jährigen Sohn Arno Albert am offenen Fenster allein ließ, von wo der Knabe 7,90 Meter tief nach dem Hofe abstürzte. Der Kleine erlitt einen Schädelbruch und einen rechtsseitigen Beinbruch und starb etwa vier Stunden nach dem Sturze. Die Angeklagte bestritt, fahrlässig in der Beaufsichtigung ihrer Kinder gewesen zu sein. Sie wurde aber für schuldig befunden und zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

• **Plaußig.** Die 19 jährige Iedige Arbeiterin Marianne Rod des hiesigen Rittergutes wurde von ihrer älteren Schwester während eines Streites mit einem Messer angegriffen. Ein nach der Brust gesteckter Stoß ging fehl, und das Messer traf den linken Oberarm des Mädchens, das eine tiefe und lange Schnittwunde davontrug. Eifersucht scheint die Ursache des Streites gewesen zu sein.

• **Wurzen.** Durch den fahrplanmäßigen Schnellzug 8 der Linie Leipzig—Dresden wurde vorgestern in der Nähe der Kornhainer Wegeunterführung der Streckenwärter Wächner, der das Rufen des Auges überhört hatte, überfahren und getötet.

Die Gastpflicht der Gastwirte.

In unserer Zeit mit ihrem gegen früher so gesteigerten Reiseverkehr erlangen auch diejenigen gesellschaftlichen Bestimmungen eine erhöhte praktische Bedeutung, die darauf abzielen, das reisende Publikum vor Verlusten zu schützen.

Freilich ganz werden sich solche Verluste auf Reisen nie verhindern lassen. Wenn Jemandem im Eisenbahnwagen von Langfingern sein Gepäck oder gar eine Summe Geldes gestohlen wird, so ist selbstverständlich die Eisenbahnverwaltung in keiner Weise verpflichtet, für solchen Schaden auszukommen. Anders aber, wenn etwas dem Reisenden in einem Hotel zustoßt. Demjenigen, der gewerbsmäßig Fremde beherbergt, gleichviel, ob es ein Hotel 1. Ranges in der Großstadt oder ein ganz kleines, beschcheidenes Fremdenlois auf dem Dorfe ist, legt der Gesetzgeber einerseits mit Rücksicht auf die mancherlei Fahrlässigkeiten und Zufälligkeiten, die grade der Betrieb einer Fremdenbeherbergung mit sich bringt, andererseits mit Rücksicht auf den erhöhten Verdienst, den die Fremdenindustrie abwirft, eine besonders strenge Forderung für etwaige Verluste des Reisenden auf. Der Gastwirt hat seinen Logirgästen den Verlust zu ersetzen, einerlei, ob der Schaden durch den Wirt oder durch seine Angestellten oder durch fremde Leute (z. B. Diebe) verursacht oder überhaupt bloß ein Werk des Zufalls ist. Während sonst im Rechtsverkehr Voraussetzung für jeden Schadenersatzanspruch der Nachweis eines Verschuldens ist, tritt die Ersatzpflicht der Gastwirte selbst dann ein, wenn diese gar kein Verschulden trifft, ja sogar dann, wenn sie von der Existenz der verloren gegangenen Sache oder Summe Geldes und ihrem Abhandlungsgarnicht einmal Kenntnis gehabt haben. Dieser Fall würde z. B. eintreten, wenn der Reisende einen kostbaren Pelz dem Führer oder Begleiter eines vom Gastwirt an den Bahnhof gesandten Wagens oder dem an den Bahnhof gesandten Hausdiener übergibt und dieses Wertstück unterwegs, noch ehe das Hotel erreicht ist, gestohlen wird. Wemso, wenn dem Reisenden beim Betreten des Hotels Gepäckstücke oder Kleidungsstücke vom Portier oder Zimmerkellner abgenommen werden und später abhanden kommen. In allen diesen Fällen braucht der Besitzer des Hotels hiervon noch gar keine Kenntnis gehabt zu haben; dennoch haftet er gesetzlich für den Schaden.

Ein Irrtum ist es danach, wenn vielfach geglaubt wird, man müsse Sachen oder Geldbeträge dem Gastwirt persönlich zur Verwahrung übergeben, wenn man sicher gehen wolle, daß er für den Verlust einzustehen hat. Auch dann, wenn z. B. einem Gast aus seinem Zimmer ein Geldbetrag von 1000 Mark gestohlen wird, von dessen Vorhandensein dem Gastwirt garnicht Mitteilung gemacht war, muß letzterer dafür aufkommen. Da aber diese Vorschrift zu einer großen Härte werden, ja unter Umständen einen Gastwirt geradezu ruinieren könnte, wenn beispielsweise einem Reisenden aus seinem Zimmer Wertpapiere im Betrage von mehreren hunderttausend Mark entwendet würden, gleicht das Gesetz in solchen Fällen eine Grenze für die Gastpflicht: für Gelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten im Betrage von über tausend Mark haftet der Gastwirt nur dann, wenn er diese Gegenstände per-